



10. August 2022

Zahl: 2/851 – 2022 KO

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.08.2022 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 10) Beschlussfassung über die Erlassung einer Kanalordnung.

KANALORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Berwang hat mit Beschluss vom 09.08.2022 aufgrund der Ermächtigung des § 4 des Gesetzes vom 8. November 2000 über öffentliche Kanalisationen (Tiroler Kanalisationsgesetzes 2000 – TiKG 2000), LGBl Nr. 1/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, folgende Kanalordnung erlassen:

§ 1

Anschlussbereich

Der Anschlussbereich wird in der Weise festgelegt, dass der Abstand zwischen der Achse des jeweiligen Sammelkanals und der Grenze des Anschlussbereiches mit 60 Metern (nach horizontaler Entfernung gemessen) festgesetzt wird.

§ 2

Anschlusspflicht

Die anfallenden Abwässer sind in den Abwasserbeseitigungskanal der öffentlichen Kanalisationsanlage einzuleiten.

Hinsichtlich der Abwässer besteht die Anschlusspflicht im gesamten Anschlussbereich und zwar auch dann, wenn das Niveau des Sammelkanals höher liegt als die private Entwässerungsanlage.

Die Oberflächenwässer sind bei Vorhandensein eines Trennsystems (Niederschlagswasserkanal bzw. Regenwasserkanal) in den Oberflächenwasserkanal einzuleiten.

§ 3

Art und Lage der Trennstelle

Die Trennstelle ist eine gedachte Schnittstelle zwischen der privaten Entwässerungsanlage und dem Anschlusskanal oder Sammelkanal der öffentlichen Kanalisation.

Die Art und Lage der Trennstelle zwischen der Grundleitung der jeweiligen Entwässerungsanlage (§ 2 Abs. 9 des Tiroler Kanalisationsgesetzes 2000) und den Anschlusskanälen der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage (§ 2 Abs. 8 des Tiroler Kanalisationsgesetzes 2000) wird wie folgt festgelegt:

Die gedachte Schnittlinie zwischen der öffentlichen Kanalisationsanlage und der privaten Anschlussleitung verläuft 1 m hinter der Grundstücksgrenze des Anschlusswerbers.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Kanalordnung vom 20.11.2008 außer Kraft. Die bisherigen Vereinbarungen über die bestehenden Hauskanalanschlüsse (= Altbestand) werden mit dieser Verordnung nicht verändert.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

An der Amtstafel

angeschlagen am: 10. AUG. 2022
abzunehmen am: 25. AUG. 2022
abgenommen am: 25. AUG. 2022



Für den Gemeinderat Berwang:
Der Bürgermeister:


.....
(Dietmar Berkoldt)